

# Friedhofsgebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 22.01.1996 in der Fassung vom 01.07.2016

Die Friedhofsgebühren betragen:

## 1. Für die Bestattung

1.1	von Personen im Alter bis zu 10 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene in einem Kindergrab	245,00 €
1.2	in einem Reihengrab oder als erste Belegung in einem Erdwahlgrab	411,00 €
1.3	weitere Bestattung in einem Erdwahlgrab	439,00 €
1.4	weitere Bestattung von Urnen in einem Erdgrab	177,00 €
1.5	in einem Urnengrab	177,00 €
1.6	in einer Urnenstele	105,00 €

## 2. Für Verleihung des Nutzungsrechts für die erste Belegung für die in der Satzung festgelegte Ruhezeit an einem

2.1	Reihengrab für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	92,00 €
2.2	Reihengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	154,00 €
2.3	Reihengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	323,00 €
2.4	Erdwahlgrab	1.468,00 €
2.5	Urnengrab für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	78,00 €
2.6	Urnengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	130,00 €
2.7	Urnengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	196,00 €
2.9	Urnennische für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	120,00 €
2.10	Urnennische für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	200,00 €
2.11	Urnennische für Personen im Alter über 10 Jahren	300,00 €

<b>3.</b>	<b>Für die Verleihung des Nutzungsrechts für die weitere Bestattung von Urnen in einer Urnennische, einem Urnen- oder Erdgrab</b>		
3.1	für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene		58,00 €
3.2	für Personen im Alter bis zu 10 Jahren		96,00 €
3.3	für Personen im Alter über 10 Jahren		145,00 €
<b>4.</b>	<b>Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei bestehenden Belegungen von Grabstätten</b>		
4.1	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Reihengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	jährlich	15,47 €
4.2	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Reihengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	jährlich	21,50 €
4.3	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahlgrab	jährlich	48,00 €
4.4	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnengrab	jährlich	13,00 €
4.5	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnennische	jährlich	20,00 €
<b>5</b>	<b>Für die Benutzung der Leichenhalle</b>		
	je Tag		104,00 €
<b>6.</b>	<b>Für die Lieferung der Abdeckplatte an der Urnenstele</b>		112,00 €

Amstetten, den

Jochen Grothe  
Bürgermeister